

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag

Sitzungstermin: 28.07.2022
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende: 20:50 Uhr
Ort, Raum: Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dirk Weicker Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Hans Jürgen Breuer

Herr Tim Bützer

Herr Walter Collas

Herr Michael Klein

Herr Lothar Laskowski

Frau Anja Schneider 1. Beigeordnete

Verwaltung

Frau Petra Sonntag Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Artur Colgen Beigeordneter entschuldigt

Herr Karl Heinz Jenniges entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hallschlag waren durch Einladung vom 19. Juli 2020 auf Donnerstag, den 28. Juli 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung wurden folgende Ergänzungen eingebracht:

Die öffentliche Sitzung soll durch den Tagesordnungspunkt 8 „*Vorfinanzierung Kosten für die Stiftung Hermann Hack*“ ergänzt werden. Die Dringlichkeit des Tagesordnungspunktes wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Nachwahl zum Rechnungsprüfungsausschuss
4. Einwohnerfragen
5. Anschaffung eines First Responders
6. Einführung eines Gästebeitrages
7. Annahme von Zuwendungen
8. Vorfinanzierung Kosten für die Stiftung Hermann Hack
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift der letzten Sitzung
12. Vertragsangelegenheiten
 - 12.1. Vertragsangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheiten
14. Informationen des Ortsbürgermeisters
15. Anfragen / Verschiedenes

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.07.2022 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge vor.

TOP 2: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes Vorlage: 1-4247/22/14-283

Sachverhalt:

Ratsmitglied Wolfgang Küpper ist verzogen. Hierdurch ist die vakante Position im Ortsgemeinderat Hallschlag neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 31. Mai 2019 ist Herr Michael Klein der nächste Nachrücker für den Ortsgemeinderat. Herr Klein wurde schriftlich über seine Wahl in den Ortsgemeinderat Hallschlag benachrichtigt und hat die Annahme seiner Wahl schriftlich erklärt.

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sich der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor Ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, *Schweigepflicht*,
- § 21 GemO, *Treuepflicht*,
- § 22 GemO, *Ausschließungsgründe*, sowie
- § 30 GemO, *Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder*.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen wird Herr Michael Klein von Ortsbürgermeister Dirk Weicker verpflichtet.

TOP 3: Nachwahl zum Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 1-4289/22/14-284

Sachverhalt:

Ratsmitglied Wolfgang Küpper ist verzogen. Herr Küpper war ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Die vakante Position in dem vorgenannten Ausschuss ist entsprechend neu zu besetzen.

Sofern geheime Abstimmung gewünscht wird, können die Wahlen offen mit Handzeichen erfolgen. Gemäß § 36 Absatz 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hallschlag wählt Michael Klein als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss

<i>Rechnungsprüfungsausschuss</i>	
<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertretendes Mitglied</u>
Michael Klein	Walter Collas

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5 Enthaltung: 1 Sonderinteresse: 1

TOP 4: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

A. Kasubke:

- erneuter Hinweis auf Verrohrung am Anwesen Kasubke
- Zustand des Friedhofs u.a. Leichenhalle

TOP 5: Anschaffung eines First Responders

Sachverhalt:

Ramona Alberg aus Scheid hat sich angeboten, den First Responder auch in Hallschlag mit zu begleiten. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.500 €. Eine Finanzierung über den Haushalt ist zurzeit nicht möglich. Eine Finanzierung über Spenden ist eine Alternative. Es soll geklärt werden, ob Frau Alberg den Defibrillator aus der Ortsgemeinde Scheid mit nach Hallschlag bringen darf. Pro Einsatz fallen 100 € Materialien an.

TOP 6: Einführung eines Gästebeitrages

Sachverhalt:

Da sich zurzeit die Situation so darstellt, dass immer Ferienwohnungen in Hallschlag vorgehalten werden, hat sich die Ortsgemeinde Hallschlag überlegt, aufgrund der desolaten Haushaltslage einen Gästebeitrag einzuführen.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, die notwendig Kalkulation aufzustellen. Anhand der Kalkulation ist zu entscheiden, ob sich die Einführung eines Gästebeitrages rentiert.

TOP 7: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-4302/22/14-286

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzangebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hallschlag stimmt der Genehmigung der nachfolgenden Zuwendungen zu:

Datum der Zuwendung	Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
	Geldspende	Fa. Arthochzwei Grafikdesign, Hallschlag	200,00 €	700 Jahre-Feier

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Sonderinteresse: 1

TOP 8: Vorfinanzierung Kosten für die Stiftung Hermann Hack

Sachverhalt:

Es liegt eine erneute Klage vor. Das Zustandekommen der Stiftung wird erneut in Frage gestellt. Hierzu muss ein Anwalt wieder zu Rate gezogen werden. Bis zum 22.08.22 ist die Klageerwiderung vorzubereiten. Dazu wird sich Dirk Weicker vorher mit dem bisher beauftragten Rechtsanwalt Pelzer in Verbindung setzen. Gleichzeitig muss bei der Verhandlung ein Anwalt zugegen sein.

Wie auch in der Vergangenheit, soll die Ortsgemeinde Hallschlag für die Kosten in Vorlage treten. Sobald die Stiftung rechtskräftig gegründet ist, soll die Stiftung die vorgelegten Kosten erstatten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt für die anhängige Klage in Vorlage zu treten bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 9: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Baustelle Steinebrück → Bau einer Stützmauer –Dauer bis 30.09.22
Lothar Laskowski hat den Bauhof der Ortsgemeinde Hallschlag verlassen.
Ein Teil der Arbeiten soll über Fremdfirmen erfolgen.

TOP 10: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Tim Bützer: Personalsituation beim Bauhof, evtl. Einsatz von Kleinunternehmer – Walter Collas will Kontakte herstellen. Inserieren Stellenbedarf im Mitteilungsblatt für neuen Gemeindearbeiter

Heckenschnitte entlang an der Kreisstraße in Richtung Kehr, evtl. gemeindeeigenes Grundstücke

Hinweistafel Baugebiet → Schild ist teilweise lose → evtl. Abbau

Löschwasservorräte im Falle eines Waldbrandes → Güllefässer der Landwirte vorhalten, Wasserbunker im Wald, Versorgung mit Güllefässer/Ansprechen der Landwirte durch die VG würde von der OG Begrüßt.

Für die Richtigkeit:

gez. Dirk Weicker

.....
Dirk Weicker
(Vorsitzender)

gez. Petra Sonntag

.....
Petra Sonntag
(Protokollführerin)